



Brüssel, den 9. Dezember 2014
(OR. en)

16571/14

EF 345
ECOFIN 1174
DELECT 234

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 14545/14
Nr. Komm.dok.:	C (2014) 7674 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 21.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 im Hinblick auf im Voraus erhobene Beiträge zu Abwicklungsfinanzierungsmechanismen = Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 103 Absätze 7 und 8 der Richtlinie 2014/59/EU¹ vorgelegt. Da die Kommission den betreffenden delegierten Rechtsakt dem Rat am 21. Dezember 2014 übermittelt hatte, kann der Rat bis zum 21. Januar 2015 Einwände dagegen erheben.
2. Im Zuge des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung sind von den Delegationen bis zum Ablauf der Frist am 10. Dezember 2014 keine Einwände erhoben worden.

¹ Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates. ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 190–348

3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 103 Absätze 7 und 8 der Richtlinie 2014/59/EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-